

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
 München

Landeshauptstadt München, Direktorium
 Friedenstraße 40, 81660 München

Per E-Mail

**An das
 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 PLAN – HA II – 33 V**

**Vorsitzende
 Carmen Dullinger-Oßwald**

Privat:
 Telefon: 697 32 04
 E-Mail: c.duo@gmx.de

Geschäftsstelle:
 Friedenstraße 40, 81660 München
 Telefon: 233 – 6 14 90
 Telefax: 233 – 6 14 85
 E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.08.2019

Ihr Schreiben vom
 19.06.2019

Ihr Zeichen
 PLAN – HA II – 33 V

Unser Zeichen
 6.1.3.1 – 08 / 19

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung
 für den Bereich VI/30 und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118**

**Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich),
 BAB München-Salzburg (westlich), Fasangartenstraße (nördlich)**

Stellungnahme des Bezirksausschusses 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Anhörung teile ich mit, dass sich der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten – nach Vorberatung in einer Sondersitzung seines Unterausschusses Bau, Planung, Wohnen in der Sitzung seines Ferienausschusses am 13.08.2019 mit der Angelegenheit befasst und dabei auf Empfehlung des Unterausschusses einstimmig nachfolgende Stellungnahme beschlossen hat:

1. Der BA 17 fordert die Reduzierung aller Gebäude um ein Stockwerk. Damit soll eine Verringerung der entstehenden Wohneinheiten erzielt werden, was auch zu einer Abmilderung der verkehrlichen Belastung – siehe Ziffer 4 der Beschlussempfehlung – beitragen wird.
2. Der BA 17 fordert die Prüfung einer anteiligen Einrichtung von „autofreiem Wohnen“. Auch auf diesem Wege kann eine Verringerung des Verkehrsaufkommens erreicht werden.
3. Zumindest für die Riegelbebauung sind Dach- und Fassadenbegrünung vorzusehen. Die Tiefgaragen-Deckelung soll eine Höhe von mindestens 1,20 m betragen, um dort Bäume pflanzen zu können. Beide Maßnahmen tragen dazu bei, einen Klimaausgleich zu schaffen.

4. Erhebliche Bedenken werden der Verkehrsführung mit Anfahrt über die Obernzeller Straße und Tiefgaragen-Ausfahrt in der Fasangartenstraße entgegengebracht.

Die Obernzeller Straße erscheint für die Aufnahme des entstehenden Verkehrsaufkommens nicht geeignet.

Insbesondere die geplante Ausfahrt der Tiefgarage zur Fasangartenstraße wirft erhebliche Gefahren für die Verkehrssicherheit auf.

An dieser – zudem für den Fahrverkehr aus Fahrtrichtung West von Perlach kommend durch die vorgelagerte, in einer Kuppe verlaufenden Überführung der BAB A 8 äußerst schwer einsehbaren – Stelle werden regelmäßig überhöhte bis stark überhöhte Geschwindigkeiten gefahren. Die von Osten kommende Radwegführung auf dieser nördlichen Straßenseite wird als sehr unübersichtlich eingeschätzt.

Hinzu kommt, dass an dieser Stelle auch oft Querungen der Straße durch Radfahrende von der Südseite der Straße beobachtet werden, deren Radwegführung in Richtung Perlach hier endet.

Die Zusammenschau dieser Punkte führt für den BA 17 zu dem Ergebnis, dass eine Tiefgaragenausfahrt an der geplanten Stelle erhebliche Gefahren für die Verkehrssicherheit mit sich bringt und dringend überplant werden sollte.

Darüber hinaus muss eine für das bestehende Wohnumfeld zumutbare Regelung für den Baustellenverkehr während der Baumaßnahmen gefunden und festgeschrieben werden.

5. Es ist darauf zu achten, dass die Mischung bei den Größen der Wohneinheiten familiengerecht ist.

Der BA 17 bittet um entsprechende Berücksichtigung dieser Stellungnahme und stets aktuelle und umfassende Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Thomas Krieger
Vorsitzender im Ferienausschuss
BA 17 – Obergiesing – Fasangarten